



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 3. Oktober 2011

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortmann
Claudia Niessen
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Hubert Streicher
Philippe Hunger
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Theo Cappaert
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

/

A) Öffentliche Sitzung

Zu I Interpellation von Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN:----- „Mangelnde Transparenz bei der Diskussion um den Kulturmanager“-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN** (ECOLO) unterbreitet folgende Interpellation:-----

Bei der letzten Debatte im Stadtrat Ende August veranlasste uns die Übertragung von Finanzmitteln an TILIA zu einer erneuten Debatte über die Frage der Transparenz und die Möglichkeit der öffentlichen Debatte zu politischen Schwerpunkten, die vom Verwaltungsrat der TILIA getroffen werden. Am Ende war Konsens, dass noch stärker nach Möglichkeiten gesucht werden muss, nicht nur den Informationen, sondern auch der Debatte Raum zu geben. Als fleißige Leserin der Berichte der TILIA Direktion – die sich ja nur aus Vertretern des Bürgermeister und Schöffenkollegiums zusammensetzt – konnte ich erfahren, dass die Überlegungen zur Einstellung eines Kulturmanagers über die Sommermonate hinweg sehr konkrete Formen annahmen (in Gesprächen mit Regierung und Finanzierung) und darin gipfelten, dass dem Verwaltungsrat vom 27. September der Vorschlag unterbreitet wird, ein Lastenheft für einen Kulturmanager auszuschreiben.-----

Diese Überlegungen wurden bis vor zwei Wochen ausschließlich innerhalb des Gemeindegremiums und ggf. noch mit der zuständigen Ministerin geführt.----- Dieses Vorgehen entspricht nicht unserem Anspruch nach Transparenz und Demokratie. Die grundsätzliche Überlegung, einen Manager mit Einfluss auf die kulturelle Entwicklung der Stadt ohne Einbeziehung irgendeiner städtischen Kommission, geschweige denn der Kulturschaffenden, so weit voran zu treiben, ist nicht nachvollziehbar! Die letzte Kulturkommission liegt sage und schreibe ein Jahr zurück!-----

Abgesehen von der Opportunität eines Kulturmanagers stellen wir heute vor allen Dingen die Frage nach der Vorgehensweise der Mehrheit in diesem Dossier!-----

Weshalb war es nicht möglich die entsprechenden städtischen Kommissionen zeitnah an den Planungen teilhaben zu lassen?-----

Weshalb wurden die zwei großen Kulturträger und auch die zahlreichen kleineren kulturellen Kräfte der Stadt erst in buchstäblich letzter Minute in die Diskussion mit einbezogen?-----

Weshalb werden die Bemühungen, die Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, immer wieder betont und hervorgehoben, aber hier nicht umgesetzt?-----

Aus der Presse konnten wir erfahren, dass Herr Piel vom Kulturellen Komitee und Herr Jansen von Chudosnik Sunergia einen 74-seitigen Bericht erstellt haben, in dem unter anderem die Themenfelder Trägerschaftsmodell und Geschäftsführungsverträge, Businessplan und Finanzmanagement, Programmkonzept und Veranstaltungsmanagement, Kulturmarketing und Kommunikation behandelt wurden.-----

Auch über dieses Dossier ist nie informiert geschweige denn debattiert worden - aber eine Menge Geld wurde auf den Tisch gelegt!-----



Zu Recht sind wir hier stolz auf die zahlreichen ehrenamtlichen Kräfte die sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen, gerade auch in der Kultur. Anerkennung bedeutet auch Partnerschaft auf Augenhöhe – davon kann bei dieser Vorgehensweise aber keine Rede sein.-----

Wir sind in der letzten Sitzung aufgefordert worden, die Debatte aus der TILIA heraus in den Gemeinderat zu tragen, was wir mit der heutigen Interpellation in diesem Punkt getan haben.-----

In unseren Augen hätte die Diskussion, gerade um den Kulturmanager allerdings zuerst in den Kommissionen und mit den Vereinigungen stattfinden müssen, bevor sie den Weg über die Medien findet und die Opposition es auf die städtische Tagesordnung setzt.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN** gibt folgende Stellungnahme ab: -----
Einleitend möchte ich sagen, dass schon in der Diskussion der letzten Stadtratssitzung betont worden ist, dass die Autonome Gemeinderegie TILIA nicht dafür geschaffen wurde, um Projekte am Stadtrat vorbei zu verwirklichen. Fast in jeder 2. Stadtratsitzung wird über Projekte geredet, die zwar über TILIA laufen, aber natürlich Auswirkungen auf die Stadt haben.-----

Nun zu Ihrer Interpellation.-----

Am 14. Dezember 2006 stand die Ausschreibung der Stelle eines Kulturmanagers zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Verwaltungsrates der Autonomen Gemeinderegie TILIA der Stadt Eupen.-----

Aufgrund von Wünschen der Regierung der DG, die zwischen dem Versand der Einladung zur Verwaltungsratssitzung und der Sitzung selbst eingingen, beschloss der Verwaltungsrat der TILIA dann jedoch einstimmig, die Stelle eines Projektentwicklers auf Honorarbasis auszuschreiben.-----

Diese Thematik des Kulturmanagers bzw. der Projektentwickler ist alleine im Verwaltungsrat 9 Mal Gegenstand von Informationen und Beschlüssen gewesen, davon alleine 4 Mal in diesem Jahr. Bis auf einen wurden übrigens alle Beschlüsse einstimmig gefasst.-----

Außerdem hat sich der Direktionsausschuss der Autonomen Gemeinderegie unzählige Male mit dem Thema befasst. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind Ihnen alle ausnahmslos binnen kürzester Zeit zugestellt worden.-----

Als Projektentwickler wurden seinerzeit die hiesigen Kulturbetriebe Kulturelles Komitee und Chudoscnik Sunergia bezeichnet, die vorher schon in den Umbau des Alten Schlachthofs impliziert worden waren.-----

Mit diesen ist sich bis heute in zahlreichen formellen und informellen Gesprächen konzertiert worden, sowohl was ihre infrastrukturellen Wünsche bezüglich des Kulturzentrums betrifft, als auch die Organisation und die Programmgestaltung.-----

Das von Ihnen angesprochene und im April 2009 endgültig vorgelegte Betriebskonzept der Projektentwickler entsprach jedoch leider nicht dem für die Struktur der AGR TILIA notwendigen Modell.-----

Für den Betrieb des Regionalen Kulturzentrums Nord wünscht TILIA sich eine Struktur, die es erlaubt, in völliger Unabhängigkeit nicht nur gegenüber der Politik, sondern auch gegenüber den Partikularinteressen von Vereinen aktiv zu werden. Nur so kann unsere künftige Kulturinfrastruktur nachhaltig und auf solidem wirtschaftlichem Fundament funktionieren.-----

Sehr viele Anregungen der Projektentwickler, die den Bau und die Möglichkeiten der Bespielung des Kulturzentrums, das ja aus Altem Schlachthof und Capitol besteht, wurden übrigens in die Planungen des Architektenbüros aufgenommen.-----

Deshalb wurde, wie Sie wissen, zuerst an die Beauftragung eines Studienbüros und dann auch aus Kostengründen an die direkte Ausschreibung eines so genannten Kulturmanagers gedacht, die ja bereits vor 5 Jahren vorbereitet



worden war.-----
Korrekterweise sollte man künftig eher von einem Direktor des Kulturzentrums sprechen, dessen Aufgaben eher im Verwaltungstechnischen als im Veranstaltungs-management liegen werden.-----
Diese Ausschreibung sollte eigentlich am 22. September 2011 mit den beiden großen Kulturbetrieben besprochen werden, bevor sie dem Verwaltungsrat unserer AGR am 27. September 2011 unterbreitet werden sollte.-----
Bei diesem Termin stand im Vorfeld absolut nicht fest, dass auch ein Beschluss gefasst worden wäre.-----
Von dieser Vorgehensweise wurde der Verwaltungsrat von TILIA am 30. Juni 2011 in Kenntnis gesetzt.-----
Aus den bekannten Gründen war der Verlauf der Dinge dann ein anderer.-----
Ich möchte hier nicht auf die Argumentation, die Missverständnisse oder die Diskussion zwischen dem Direktionsausschuss der TILIA und den Kulturschaffenden am 22. September 2011 eingehen.-----
Um die Vertrauensbasis wiederherzustellen, halten wir uns auch heute an den einstimmigen Beschluss der Gesprächspartner, die Angelegenheit nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren; dies ist nachzulesen in unserer gemeinsamen Stellungnahme im Grenz-Echo vom 24. September 2011.-----
Wie Sie - nicht nur aus der Presse, sondern auch aus dem Verwaltungsrat der TILIA - wissen, sind weitere Gespräche vorgesehen, u. a. mit der Kulturzelle des Rates für Stadtmarketing und der Kulturkommission des Stadtrats sowie mit den Kulturschaffenden unserer Stadt.-----
Diese Gespräche sind nicht zuletzt deshalb unerlässlich, weil zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr ungefähre und zum Teil falsche Informationen über die tatsächlichen Aufgaben des künftigen Direktors unseres Kulturzentrums zirkulieren.-----
Ein Projekt dieser Größenordnung und Bedeutung verdient es unserer Meinung nach nicht, zum Spielball des Vorwahlkampfgeplänkels zu werden.-----
Nach den Ausführungen des Vorsitzenden intervenieren folgende Stadtratsmitglieder:-----
Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Über die Transparenz der Beschlüsse des Direktionsrates der autonomen Gemeindeeregie TILIA ist hier im Stadtrat schon oft gesprochen worden. Die Arbeitsweise der TILIA liegt nicht nur der Opposition schwer im Magen. Seit Bestehen der TILIA wurde von Seiten meiner Fraktion immer wieder betont, dass wichtige Entscheidungen in Form einer Debatte in den Stadtrat gehören und nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen getroffen werden sollten. Von daher ist die heutige Interpellation der Ecolo-Fraktion längst überfällig und wurde zu Recht eingereicht. Schade, dass man nach rund sechs Jahren „autonome Gemeindeeregie“ noch immer keinen Konsens im Bereich der Arbeitsweise gefunden hat.-----
Die Diskussion um den Kulturmanager hat wieder einmal bewiesen, dass das Gemeindegremium, welches ja auch gleichzeitig den Direktionsrat der TILIA stellt, Entscheidungen auf den Weg bringt, die nicht nur an der Meinung aller anderen Stadtverordneten, ob Mehrheit oder Opposition, sondern auch an der Meinung der Bürger unserer Stadt vorbei gehen. Es wird nahezu für alle Einwohner unserer Stadt unmöglich in Entscheidungen eingreifen zu können, sie nachzuvollziehen, geschweige denn sie zu verstehen und akzeptieren zu können. Wer die augenblickliche Arbeitsweise der TILIA befürwortet, darf sich nicht wundern, wenn engagierte Bürger und demokratisch gewählte Vertreter der Stadt, den Weg über die Presse suchen. Wenn man wichtige Entscheidungen treffen möchte, dann sollte man die Öffentlichkeit korrekt und frühzeitig informieren. Den Vertretern der Stadt und den Bürgern die Möglichkeit



geben von Beginn an in die Entscheidungsphase einzugreifen. Im Anschluss daran, nachdem die Meinung der Öffentlichkeit eingeholt worden ist, kann man die weitere Vorgehensweise intern planen. Die Öffentlichkeit einbeziehen, heißt nicht, die Interessierten zu einer Projektvorstellung einzuladen und vor vollendete Tatsachen zu stellen. Solch eine Vorgehensweise hat zwar einen informellen Charakter, schließt aber jegliches Einbringen anderer Vorstellungen aus. -----

Sehr geehrtes Gemeindegremium, die SP+ Fraktion fordert sie unmissverständlich auf, die TILIA als ein aus „finanziellen Aspekten“ interessantes Instrument zu sehen, aber die Inhalte im Stadtrat zu behandeln. -- Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Es ist Einiges nicht so gelaufen, wie es hätte laufen müssen. Die Vorgehensweise ist für die einen logisch verlaufen, für die anderen ist sie nicht akzeptabel. Ich bin der Meinung, hier wird viel zuviel Wind in einer Sache gemacht, die mit einer angepassten Bezeichnung aus der Welt geschafft werden könnte. -----

Das Wort "Kulturmanager" hat was mit Chefgehabde und Bestimmertum zu tun. Hätte man und würde man es "Kulturkoordinator" nennen, so wäre die Luft raus aus der überhitzten Debatte. -----

Es soll koordiniert und nicht dirigiert werden. Zu vergleichen ist dies für mich mit der Funktion des Sportbundes, der die Nutzung der Sportinfrastrukturen koordiniert. So soll es hier eben um die Koordination aller Kulturinfrastrukturen gehen. -----

Dem Bürger ist es egal, wie das Kind heißt. Hauptsache das Kind entwickelt sich und wird erwachsen. In Eupen ist man gesegnet mit einer Vielfalt an Kulturorganisationen und Kulturinfrastrukturen. Lasst uns am Kulturfrieden arbeiten und nicht einen unnötigen Kulturkrach entfachen. -----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Die PFF möchte an dieser Stelle, die in der Interpellation festgestellten Missstände noch einmal unterstreichen. Mehrere Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang. -----

Weshalb wurde im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates der TILIA nicht umfassender über dieses Thema informiert? In keiner Kommission, ob nun Kultur- oder Finanzkommission wurde dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Diese Einzelentscheidung einen Kulturmanager einzustellen, ist richtungweisend für das zukünftige Funktionieren des RKZN; so etwas kann und darf nicht mal einfach so entschieden werden. -----

Wie aus der Presse zu erfahren war, liegt dem Gemeindegremium ja schon seit März 2009 ein vielseitiges Konzept für das Regionale Kulturzentrum Nord vor, das von Herrn Janssen und Herrn Piel erstellt worden ist. Wieso ist dieses Konzept nicht in den Kommissionen vorgestellt worden? Eine Anregung unsererseits wäre, dass dieses Dokument als Diskussionsgrundlage dient in den künftigen Beratungen innerhalb der Kommissionen des Stadtrates zu den Fragen der Betreuung und Bespielung der Kulturinfrastrukturen der Stadt. -----

Welche soll genau die Aufgabe dieses Kulturmanagers sein? Eine genaue Beschreibung des Aufgabengebietes eines Kulturmanagers liegt uns nicht vor. Die Informationen aus der Sitzung des Verwaltungsrates der TILIA sind auch nicht ganz klar. Wenn hier ein Verwalter der einzelnen Kulturstätten des RKZN gemeint ist, möchte die PFF an die Dienste des KKE und von CS erinnern, die seit vielen Jahren ein wichtiger Partner der Stadt waren und sind in Fragen der Verwaltung und Bespielung der einzelnen Infrastrukturen. Man kann diese Partner nicht Außen vorlassen und man sollte vermeiden eine weitere Kulturverwalterstruktur aufzubauen. Denn seien wir ehrlich: bei einem Personalmitglied wird es nicht bleiben können und die PFF warnt davor in der heutigen finanziellen Situation der Stadt gerade solche Art Entscheidungen zu treffen, die langfristig einen starken Einfluss auf die Finanzen der Stadt haben.



Das ist ein Grund mehr diesen Vorschlag zu überprüfen und tiefgreifend zu beraten und nichts über das Knie zu brechen. In jedem Fall sollte das Aufgabenprofil klar und deutlich definiert sein.-----

Wir möchten dringend darum bitten, einen guten und für die Zukunft tragbaren Konsens zwischen allen beteiligten Parteien zu finden und nicht mehr Porzellan zu zerschlagen als schon geschehen. Wir brauchen das Engagement aller Kulturtreibenden für eine lebende Stadt-----

Und natürlich gerade das Engagement der professionellen Kulturveranstalter. Diese Organisationen und deren Mitglieder zu demotivieren, könnte unweigerlich Schaden anrichten. Die PFF regt noch einmal eine zeitnahe Information und Beratung zu diesem Thema in den zuständigen Kommissionen an. Das ist absolut notwendig.-----

Herr Stadtverordneter **Theo CAPPAERT (CSP)**: Hier werden Äpfel und Birnen verwechselt. Handelt es sich hier um einen "Kultur-Haus-Manager", der Steine verwaltet und nicht die Kultur? Es scheint, dass hier jeder sein Häuschen zum Spielen haben will.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Die Politik soll nicht die Kultur instrumentalisieren, aber auch nicht umgekehrt die Kultur die Politik. Aber miteinander reden hilft und räumt Missverständnisse aus dem Weg. Die Absicht der CSP ist es jemanden damit zu beauftragen die gewaltigen Kulturinvestitionen in den nächsten Jahren zu verwalten. Dies sollte so geschehen wie beim Rat für Stadtmarketing und seinem Citymanager: Kooperative Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN**: Zuerst möchte ich Folgendes zur Diskussion über die Arbeitsweise der AGR TILIA anmerken. Es ist verständlich, wenn der Opposition einiges im Magen liegt, da die Stadtratsmehrheit auch die Mehrheit im Verwaltungsrat der TILIA inne hat. Aber TILIA kennt nicht die Öffentlichkeit des Stadtrates. Trotzdem sind der Opposition genügend Möglichkeiten gegeben zu den TILIA-Projekten in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen. Dies habe ich schon in mehreren Stadträten eingehend erläutert und möchte heute nicht noch einmal darauf zurückkommen.-----

Zur Diskussion über den Kulturmanager möchte ich, wie gesagt, nicht weiter in der Öffentlichkeit diskutieren, sondern diese Debatte in die Kulturkommission und den TILIA-Verwaltungsrat verlagern, wo der Prozess weiter angestrengt wird.-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN** erwidert, dass sie nie die Zweckmäßigkeit in Frage gestellt hat, sondern den Prozess. In der Kulturkommission - die Letzte fand im Oktober 2010 statt - wurde darüber nicht gesprochen. Detailangaben sind nie mitgeteilt worden und nach über einem Jahr Wirken im geheimen Kämmerlein ist plötzlich Transparenz angesagt.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN** erklärt die Diskussion damit für beendet.-----

Zu 01 Mitteilungen -----

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeindegremium keine Mitteilungen zu machen hat -----

Zu 02 Autonome Gemeinderegion TILIA: -----

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2010 -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des am 27. September 2011 vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegion TILIA verabschiedeten Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2010;-----

In Erwägung, dass der Bericht auf eine Umbesetzung im Verwaltungsrat



hinweist sowie auf die Sitzungen des Verwaltungsrats und des Direktionsausschusses, in denen es in der Hauptsache um die Sportinfrastruktur am Kehrweg, das Kombibad, die Sport- und Festhalle Kettenis, den Schießstand Ochsenalm, das Eupener Stadtmuseum und das Regionale Kulturzentrum Nord ging;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: Jetzt ist also die Gelegenheit für die Opposition, die Tagesordnungspunkte der TILIA öffentlich im Stadtrat zur Sprache zu bringen. Der Verwaltungsrat der TILIA tagte im Berichtsjahr 8 Mal und wurde dominiert von dem Stadionausbau der AS.-----

Neben diesem Großprojekt werden innerhalb der TILIA noch drei weitere Großprojekte betreut: das Kombibad, das Regionale Kulturzentrum Nord mit altem Schlachthof und Capitol sowie das Museum. Alles Projekte, bei denen sehr viel Geld in die Hand, beziehungsweise hin zur TILIA übertragen wird. Parallel zu den 8 Verwaltungsratssitzungen traf sich der Direktionsausschuss wöchentlich. Die Fachkommissionen des Stadtrates haben die Projekte höchstens ein Mal zu Gesicht bekommen! Die Kulturkommission tagte das letzte Mal im vergangenen Oktober!-----

In unseren Augen ist die TILIA ein Finanzinstrument, um die Mehrwertsteuer einzusparen, allerdings scheint mit diesem Instrument nun auch der Dialog eingespart zu werden. Zwar fühle ich mich in der Regel gut informiert, durch die Tatsache, dass ich als Verwaltungsratsmitglied die Direktionsberichte fast wöchentlich einsehen kann, allerdings verfügen meine Kollegen nicht über dieses Privileg, und erst recht nicht die Berater in den Fachkommissionen. So haben sie nur die Möglichkeit, Fragen zu stellen, wenn Geld von A nach B übertragen wird, wobei hier ein gemeinsames Erarbeiten und Verstehen des Prozesses wohl auf der Strecke geblieben ist.-----

So stellen sich dann auch nach Durchlesen des Tätigkeitsberichts und den letzten Aussagen im Verwaltungsrat noch zahlreiche Fragen, denn vor allem bei der ständigen Explosion der Kosten machen wir uns ernsthafte Sorgen um die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik der Mehrheit:-----

- Wie ist es möglich, dass der Schwimmbadbau von 7,5 Millionen Euro nach Sparankündigung dann doch auf 8 Millionen, wie im Pressebericht vermerkt, und jetzt auf 9,4 Millionen im letzten Verwaltungsrat gestiegen ist? Die Schöffin versicherte, es seien alle Kosten enthalten, außer Parkplatz und die dazugehörige Brücke... Aber man legte Wert darauf, dass in den Kosten entsprechend gute Dämmmaßnahmen enthalten sind. Da sind wir doch sehr erstaunt, gingen wir doch bis jetzt davon aus, dass ein gutes Energiekonzept zur Basis der Planungen jedes Schwimmbads gehört, also auch zu den ursprünglich veranschlagten 7,5 Millionen. Wir hätten vielleicht auch ein Bad mittragen können, das 10 Millionen kostet, wenn man nicht immer von solchen Zahlenspielchen überrascht wird - obwohl es schon zur Regel geworden ist. Erst wurden im Haushalt und Infrastrukturplan 9,5 Millionen veranschlagt, dann kam ein Sparwunder, und die Schöffin versicherte uns, das Bad könne für 7,5 gebaut werden, und schwups: schon sind wir bei einer Schätzung von 9,4 Millionen.-----

Oder das Capitol, auch hier bekamen wir in der TILIA ansprechende Pläne zu sehen, für einen Umbau, aber auch hier erhöhten sich die Kosten mal eben um 400.000 Euro, ohne die Gestaltung der Kreuzungsbereiche Neustraße und Rotenberg.-----

Ein weiteres Zahlenspiel ist der Ausbau des AS-Stadions, hier können wir im Tätigkeitsbericht nicht nachvollziehen, welche realen Kosten die Stadt jetzt in den Ausbau des Stadions investiert hat. Von ursprünglich mal 3 Millionen Euro wurde die absolute Schmerzgrenze auf 5,3 Millionen Euro hinaufgesetzt. Was



jetzt der Umbau bis heute tatsächlich gekostet hat, ist nicht klar erkennbar, wie die genauen Verpflichtungen zwischen Stadt und AS aussehen auch nicht. Vielleicht kann der Finanzschöffe uns heute eine genauere Zahl nennen als die Gerüchte, die im Raum schweben. Auch stellt sich die Frage, ob der Stadt ein Verwaltungsratsposten bei der AS zugesichert wurde, und wie dieser Posten ausgefüllt wird. -----

Zum Schluss dieser Fragen würde ich noch gerne einen Kommentar seitens der Mehrheit zu den Aussagen des AS-Sportdirektors haben: „Doch im Zuge der Professionalisierung in allen Bereichen werden wir eines Tages nicht darum herum kommen, uns auch mit dem Neubau eines deutlich größeren Stadions zu befassen.“ -----

Der Sportdirektor sprach von einem Zeitraum von 10 Jahren und dem Kauf des heutigen Stadions. -----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Der Tätigkeitsbericht der Tilia 2010 liegt uns seit gut einer Woche vor. Inhaltlich gesehen, kann man auf zwei Seiten die Zusammenfassung der Entwicklung der verschiedenen Projekte auf unserem Stadtgebiet nachlesen. Dieser Bericht ist ausreichend und findet unsere Zustimmung. Der Zeitpunkt der Vorstellung des Tätigkeitsberichtes allerdings kommt unserer Meinung nach viel zu spät. Jede VoG legt auf ihrer Generalversammlung einen Tätigkeitsbericht vor. Aber nicht neun Monate nach Abschluss eines Dienstjahres. Mal abgesehen von der Vorlage der Jahresrechnung, könnte ein Tätigkeitsbericht auch im Frühjahr vorgelegt werden. Inhaltlich ist nach Abschluss eines Jahres alles gelaufen. Ich sehe absolut keinen Grund, weshalb wir erst im Oktober 2011 über die Tätigkeiten von 2010 reden. Ich bitte dies überprüfen zu wollen und mache den Vorschlag, dass man den Tätigkeitsbericht 2011 unabhängig von der Rechnungslegung bereits im Frühjahr 2012 vorlegt. -----

Beim Lesen des Berichtes und nach Erhalt der gegebenen Erklärungen hierzu, anlässlich der letzten Versammlung der Tilia, muss man zu einzelnen Projekten Stellung zu beziehen. Bereits einleitend spricht der Berichterstatter davon, dass das Berichtsjahr schnell ganz im Zeichen des Aufstiegs der AS Eupen stand. Ob man nun für oder gegen den Umbau des AS Stadions war oder nicht, sei dahin gestellt. Es mussten Entscheidungen getroffen werden und dies ist ja dann auch geschehen. Vielmehr darf man darüber verwundert sein, wie schnell hier Beschlüsse getroffen werden und wie schnell diese umgesetzt werden können. In einer Rekordzeit war das Stadion umgebaut. Wie viel es gekostet hat und noch kosten wird, ist auch heute noch nicht klar. Wenn man sieht, wie schnell dieser Umbau geschah und wie lange andere Projekte vor sich hin dümpeln, dann wirft dies schon Fragen auf. Wie ist es möglich, dass man in Rekordzeit ein umgebautes Stadion aus dem Boden stampft, aber Projekte wie Kombibad oder Kulturzentrum Nord seit Jahren vor sich hergeschoben werden. Hier hat man den Eindruck, dass die Mehrheit nicht unter Zeitdruck der Vorgaben des belgischen Fußballverbandes stand, sondern die Bevölkerung bis ins Wahljahr 2012 hinein vertröstet hat. Wenn man bereits seit 11 Jahren an der Macht ist, dann stellt man sich als Oppositionspolitiker die Frage, was man unserer Bevölkerung denn alles zumuten darf. In der Innenstadt würden sich Geschäftsleute, Anwohner und Bürger darüber freuen, wenn auch andere Baustellen in AS-Eiltempo vorangetrieben würden. -----

Capitol: Meine Fraktion hat bei der Vorlage der ursprünglichen Pläne gegen den Umbau und für den Bau eines neuen Saales im Bereich des alten Schlachthof plädiert. Bei der Vorlage des definitiven Vorprojektes vergangene Woche hat sich unsere damalige Ablehnung noch einmal verstärkt. Das neue Capitol bleibt ein unmodernes, nicht den Bedürfnissen unserer Kulturschaffenden angepasstes altes Gebäude in einem viel zu kleinen und



engen Kleid. Wenn man davon ausgeht, dass wir etwas für die kommenden Generationen schaffen müssen, also ein Projekt starten, dass auch in 20 Jahren noch Bestand haben muss, so erfüllt die jetzige Planung nicht die gestellten Anforderungen. Wenn man zusätzlich erfahren muss, dass dieser Umbau jetzt schon 400.000 € teurer wird als veranschlagt, dann sollte man überlegen, ob nicht doch ein Neubau vorteilhafter wäre. Außerdem macht die Mehrheit im Projekt Capitol genau das Gegenteil von dem, was sie für ein Kombibad fordert. An einem Ort die Kräfte bündeln. Ein Kombibad kann bei jedem Wetter genutzt werden. Die Betreiber können ihre Kräfte an einem Ort bündeln. Wir glauben, dass ein Neubau auf dem Gelände des alten Schlachthofes zukunftstüchtiger geplant und vor allem ausgerüstet werden kann. Eine Bühne schaffen, die polyvalent für alle Veranstaltungen genutzt werden kann, nicht zwei, die doch immer zu klein sein werden. Eine Haustechnik, die für guten und wertvollen Klang sorgt, statt zwei, die entweder dann zu teuer oder den Ansprüchen nicht Genüge leisten werden, ein Parkplatz, der bei allen Veranstaltungen ausreicht, statt wildes Parkplatzensuchen. -----

Wir fordern eine erneute Überprüfung, die auch die Zukunftsentwicklung mit einbezieht, und den Bau eines neuen Saales, sowie dem Capitol eine neue Zweckbestimmung zu geben.-----

Kombibad: Vom Konzept her, glaube ich, dass man beim jetzigen Stand der Dinge von einem guten Projekt sprechen darf. Wenn es aber um die Finanzierbarkeit geht, so stockt einem der Atem. Herr Bürgermeister stellte selbst das Projekt vor und sprach von einem geschätzten Baupreis in Höhe von 9.400.000 €. Vor etwas mehr als einem Jahr, auf der Stadtratssitzung vom 16. Mai 2010, Herr Bürgermeister, stellte ich Ihnen hier im Stadtrat in Bezug auf das Kombibad folgende Frage. Erlauben sie mir einen kurzen Auszug: -----

Wie viel wird es denn nun kosten? Bürgermeister und Schöffen sprechen in der Öffentlichkeit von 7 Millionen Euro. Im Infrastrukturplan der DG stehen 9 Millionen. Wird die Mehrheit der DG mitteilen, dass das Projekt „Kombibad“ im Infrastrukturplan der DG um 2 Millionen Euro gekürzt werden kann? Wenn ja, welches andere Projekt wird die Mehrheit mit diesen freigewordenen Geldern unterstützen? Wenn es ein Finanzierungsproblem geben sollte, warum hat man nicht auf alternative Finanzierungen zurückgegriffen? -----

Ich nehme an, Sie können sich noch an Ihre Antwort erinnern. Mir wurde auf meine Frage hin mitgeteilt, dass sich die neuen Schätzungen auf 7 Millionen belaufen würden. Dass diese Schätzung von einer Firma ausgearbeitet wurde, die schon viele Schwimmbäder gebaut hätte und man sich somit darauf verlassen könne. -----

16 Monate später kommt man wie selbstverständlich mit einer neuen Schätzung von 9,4 Millionen. Dies natürlich inklusive aller Optionen. In der Presse waren wiederum andere Zahlen angegeben. Wir haben ein Recht darauf, korrekt und umfassend informiert zu werden. Plötzlich, so aus heiterem Himmel, kommen anscheinend neue Zahlen. Alles was vorher war, zählt nicht mehr. Ich und sicherlich auch andere fühlen sich getäuscht und belogen. Dies ist Politik von ihrer schlechten Seite. Ein Projekt vorzustellen, dessen Finanzierung in keinsten Weise abgesichert ist, Baukosten willkürlich zu verstecken oder zu verheimlichen, ist keine korrekte Sache. Jede Privatfirma wäre bei solch einer Planungsvorgabe schon längst pleite. Hoffentlich unsere Stadt nicht auch bald. -----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Im letzten Jahr wurde uns zu den Projekten, die in der AGR Tilia abgewickelt werden, ein Finanzplan bis 2015 vorgestellt. Dort stand das Kombibad mit 7,5 Mio vermerkt, wobei es mittlerweile auf 8,3 Mio (die Lightversion) und sogar auf



9,3 Mio angestiegen ist (je nach Option). Auch das Projekt Capitol stieg von 1,9 Mio auf 2,3 Mio. Es wäre doch sehr hilfreich gewesen, wenn uns heute der gleiche Plan, nur mit den aktuellen Zahlen zu den einzelnen Projekten, vorgelegt würde. Aber Fehlanzeige. -----

Allerdings kann man das Versäumte nachholen und die gewünschten Angaben in der nächsten Finanzkommission bzw. Sitzung des Verwaltungsrates vorlegen.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Auf drei Seiten hat man den Tätigkeitsbericht verfasst und das ist auch gut so. Es soll ja kein Roman sein und kurz zusammenfassen, was man lang in für jeden zugänglichen Berichten lesen kann.-----

Und der Tätigkeitsbericht hat es in sich: Capitol, Kunstrasenplatz, Stadion, Museum, Sport- und Festhalle, Kombibad, Kulturzentrum, Schiessstand usw. sind in Bearbeitung, und wenn man eins der Mehrheit nicht vorwerfen kann, dann ist es die Hände in den Schoss gelegt zu haben. Nein, sie haben die Dinge angepackt und das mag manch einem nicht schmecken und auf einmal, nach jahrelangem Bestehen von TILIA, wird Kritik an der Vorgehensweise laut oder besser gesagt Anmerkungen, die ich schon bei den ersten Überlegungen zu TILIA gemacht habe, also einfach ein alter Hut.-----

Und eins vergessen wir vielleicht: TILIA wurde gegründet, um jede Menge Geld zu sparen, Steuergeld versteht sich.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Die Projekte wurden nicht absichtlich teurer gemacht, sondern sind das Ergebnis einer logischen Entwicklung.-----

Zum 'Capitol' kann ich nicht nachvollziehen, dass dieses Projekt zum wiederholten Mal in Zweifel gezogen wird. Eine vor kurzem erstellte Studie - durch die das Projekt eine 9-monatige Verzögerung erfahren hat - weist schlüssig nach, dass der Standort Capitol geeigneter für einen größeren Saal ist als neben dem alten Schlachthof.-----

Bei der AS Eupen sind neue Partner, die die Sache korrekt angehen. Ein neuer Finanzplan wurde erstellt und die ersten Zahlungstermine wurden eingehalten. Derzeit herrscht dort eine positive Grundstimmung und schließlich darf auch jeder Visionen haben.-----

Frau Schöffin **Patricia CREUTZ (CSP)**: Für das Kulturzentrum ist eine Struktur an einem Standort nicht zu meistern. Tilia ist immer fair geblieben. Zuerst wurden Chudoscnik Sunergia und das Kulturelle Komitee der Stadt Eupen gebeten, als Projektentwickler eine Studie zu erstellen. Anschließend wurde das Projekt in Händen von Fachleuten gelegt. Und die akka-Studie hat auch die Kulturvielfalt klar aufgezeichnet.-----

Im alten Schlachthof sind die Empfehlungen der Projektentwickler umgesetzt worden. Dem Capitol geben wir eine neue Struktur mit Anbau, wodurch das Projekt sich verteuert hat.-----

Die Schätzung von 9,3 Mio. Euro für das Kombibad liegt seit einer Woche vor. Der Betrag umfasst Optionen und es ist zu sehen, was machbar ist.-----

Die Mehrwertsteuer-Optimierung ist sehr wichtig und wird leider bei einigen zu wenig berücksichtigt.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Tätigkeitsbericht der Autonomen Gemeinderegie TILIA für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.-----



Zu 02 Autonome Gemeinderegie TILIA:-----
b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010 -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA in seiner Sitzung vom 27. September 2011 verabschiedeten Jahresrechnung 2010, die bei einem Gewinn von 65.013,91 € in Aktiva und Passiva mit 6.976.717,50 € abschließt;-----

In Anbetracht, dass die Jahresrechnung 2010 sowohl vom Betriebsrevisor der Firma Callens, Pirene & Co. als auch von den Kommissaren Fabrice Paulus und Arthur Spoden geprüft und für gut befunden wurde; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Die Jahresrechnung können wir als gesund bezeichnen. Den einzigen Patienten, den wir im Auge behalten müssen, ist die AS Eupen. Drücken wir es mal vorsichtig aus: beim Patienten AS sind erste Symptome von finanziellen Engpässen zu entdecken und wir müssen ihn unter strenge Beobachtung stellen. Da es sich um die Richtigkeit des Zahlenmaterials und nicht um einen politischen Haushalt handelt, von mir ein Ja zu diesem Punkt. -----

Herr Stadtverordneter **Fabrice Paulus (CSP)**: Aus der Jahresrechnung ist ersichtlich, dass Dank der Mehrwertsteuer-Optimierung 1,6 Mio. Euro weniger ausgegeben wurden. -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Jahresrechnung 2010 der Autonomen Gemeinderegie TILIA zu genehmigen.-----

Zu 02 Autonome Gemeinderegie TILIA: -----
c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Stadtrat nach Genehmigung der Jahresrechnung der Autonomen Gemeinderegie TILIA in einer gesonderten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie beschließen muss; --

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verwaltungs- und Kontrollorganen der Autonomen Gemeinderegie TILIA Entlastung zu erteilen. -----

Zu 03 ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 17. August 2011 zur Neufassung der Funktionsbeschreibungen des Personals im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖSHZ vom 2. August 2011, womit dieses den Beschluss des Sozialhilferates vom 17. August 2011 zur Neufassung der Funktionsbeschreibungen des Personals im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph übermittelt;-----

In Erwägung, dass der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 1. Juni 2011 ein positives Gutachten dazu gegeben hat;-----



In Erwägung, dass auch der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sich am 28. Juni 2011 damit einverstanden erklärt hat; ---
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die ÖSHZ;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Beschluss des Sozialhilferates vom 17. August 2011 zur Neufassung der Funktionsbeschreibungen des Personals im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph zu billigen. -----

**Zu 04 Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom
13. September 2011 betreffend die Fortführung der
elektronischen Wahl für die Wahlen in 2012 -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der wallonische Regionalminister Paul Furlan mit Schreiben vom 5. September 2011 eine dringende Stellungnahme des Gemeindegremiums vor dem 16. September 2011 zur Fortführung der elektronischen Wahl einfordert; -----

In Anbetracht, dass dieser Beschluss bis spätestens am 3. Oktober 2011 durch den Stadtrat bestätigt werden sollte:-----

In Erwägung, dass daher das Gemeindegremium mit Beschluss vom 13. September 2011 dringlichkeitshalber seinen bisherigen Willen bekräftigt hat, weiterhin elektronisch wählen zu lassen; -----

In Anbetracht, dass es hierzu folgende Gründe anführt:-----

- die Schnelligkeit, mit der die Resultate zur Verfügung stehen;-----
- der geringere Arbeitsaufwand, der sich auf die Einrichtung der Wahlbüros und eines Hauptbüros beschränkt (keine Zählbüros);-----
- bereits bei der Besetzung der Wahlbüros (Beisitzer) gibt es große Probleme, zusätzliche Zählbüros sind fast unmöglich zu besetzen;-----
- die Bürger kennen das System, selbst ältere Mitbürger haben sich daran gewöhnt. Erneute Wahl auf Papier wäre ein Rückschritt und vor allem von der jüngeren Generation kaum nachvollziehbar;-----
- aus Umweltgründen ist die Wahl am Computer vorzuziehen (Papierverbrauch).-----
- da am Computer gewisse Arten der ungültigen Wahl nicht mehr möglich sind (z.B. das gleichzeitige Ankreuzen von Kandidatennamen auf verschiedenen Listen, das Anbringen von Bemerkungen auf den Wahlzetteln usw.) müsste insbesondere bei der jüngeren Generation eine Sensibilisierung erfolgen, um ihnen diese Art von ungültigen Stimmabgaben bewusst zu machen; -----
- mit dem vorhandenen elektronischen Material ist eine weitere elektronische Wahl unter den gleichen Voraussetzungen wie den vergangenen ohne Weiteres durchführbar; -----
- die Kosten einer weiteren elektronischen Wahl würden somit die Kosten der vergangenen Wahlen nicht wesentlich übersteigen;-----
- die Kosten für Druckunterlagen, Papier und Protokollunterlagen dürften hingegen bei einer Papierwahl wesentlich höher liegen als bei einer elektronischen Wahl. -----

In Erwägung, dass die Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinschaft in der Bürgermeisterkonferenz vom 8. September 2011 diesbezüglich auf der Ebene der deutschsprachigen Gemeinden ein Konsens erzielten; -----

In Anbetracht, dass Herr Stadtverordneter Achim Nahl in der Sitzung der



Finanzkommission eine Frage nach den Sicherheitsmaßnahmen, den Kontrollmöglichkeiten und den Garantien im Zusammenhang mit der elektronischen Wahl, stellte, die wie folgt beantwortet werden kann:-----

- die einzelnen Wahlcomputer sowie die Computer der Wahlbürovorstände sind weder untereinander verbunden, noch besteht eine Verbindung über Internet, was Eingriffe von außerhalb während der Wahlen unmöglich macht.
- kein für den Wahlvorgang benötigter Computer besitzt eine Festplatte, die im Vorfeld manipuliert werden könnte.-----
- kurz vor der Wahl (freitags oder samstags) überreicht der Hauptwahlvorstand den Präsidenten der Wahlbüros versiegelte Umschläge mit Disketten, auf denen alle notwendigen Programme abgespeichert sind. Mit diesen Disketten werden am Wahltag selbst sowohl die Wahlcomputer als auch die Präsidentencomputer gestartet. Die Disketten verbleiben während der Wahl im Präsidentencomputer, damit die Stimmabgaben direkt darauf gespeichert werden.-----
- alle benötigten Magnetkarten müssen am Wahltag zuerst im Präsidentencomputer validiert werden: erst dann sind sie für die Wahl brauchbar.-----
- bei Abgabe dieser Magnetkarten am Vorstandstisch und Einführen in die Urne wird die Stimmabgabe auf die Diskette im Computer des Wahlpräsidenten gespeichert.-----
- nach der Wahl wird ein Duplikat der Diskette im Büro erstellt. Anschließend nimmt der Präsident die Diskette an sich und bringt sie zum Hauptwahlbürovorstand.-----

In Anbetracht, dass diese Prozedur somit die gleichen Garantien, Kontrollmechanismen und Sicherheitsvorkehrungen beinhaltet, die bei einer Papierwahl angewandt werden und dass die Präsidenten der Wahlbüros die Garanten für den korrekten Ablauf der Wahl sind;-----

In Erwägung, dass es beim elektronischen Wahlsystem zusätzlich die Möglichkeit gibt, nach getätigter Wahl, die Stimmabgabe nicht nur erneut anzusehen, sondern auch noch abzuändern, was bei der Papierwahl nicht möglich ist;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: In diesem Punkt erhält die Mehrheit von mir die vollste Unterstützung und die Sache erinnert mich an den Film „Zurück in die Zukunft“. Man kann sich nur mehr als wundern, dass wir wieder auf Papier wählen sollen. Was kommt denn als Nächstes? Müssen sich alle Bürger auf dem Werthplatz versammeln und wir wählen per Handzeichen oder schaffen wir die Mails ab und setzen wieder Brieftauben ein. Es ist einfach traurig und beschämenswert, wenn solche Überlegungen gemacht werden und der Inhalt des Schreibens ist vollstens berechtigt. Anstatt Zeit und Geld in alten Gepflogenheiten zu investieren, sollte das nicht mehr „up to date“ Wahlverfahren noch abgesicherter und moderner werden. Von mir ein Ja zur Zukunft und eine Ablehnung vom Mittelalterdenken.-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Das Gemeindegremium hatte kaum eine andere Wahl, als sich für die Fortführung der elektronischen Wahl zu entscheiden, auch im Verbund mit den anderen Gemeinden in der DG. Wie schon den Kritikern in St. Vith geantwortet wurde, werden moderne technische Hilfsmittel für das Auszählen bei Papierwahl erst 2014 zur Verfügung stehen, und für das Auszählen auf alte Art ist es schwierig, genügend Personal zu finden.-----

Manche der vorgetragenen Argumente für die elektronische Wahl kann man unterschiedlich sehen. Z.B. die Zeiteinsparung für die Wähler: beim Zeitaufwand in der Wahlkabine macht es keinen Unterschied, ob Papier oder Computer, und



mögliche Warteschlangen sind bei beiden Methoden aus unterschiedlichen Gründen unvorhersehbar.-----

Oder das schnellere Vorliegen der Resultate: dass die Kandidaten am Wahlabend bei Wahl auf Papier ein paar Stunden länger auf die Resultate warten müssen, bevor sie ein Mandat von 6 Jahren antreten, erscheint uns auch noch vertretbar.-----

Unsere in der Finanzkommission geäußerten Hauptbedenken lagen im Bereich der Transparenz und der demokratischen Kontrolle: bei der Papierwahl kann das Personal zu allen Zeitpunkten verfolgen, was passiert, während wir uns bei der elektronischen Wahl bedingungslos einer Informatik unterwerfen, deren mögliche Tücken nur hoch spezialisierte Fachleute verstehen und korrigieren können. -----

Aus diesem Grund hatten wir vor, uns zu diesem Punkt zu enthalten. Die detaillierten Erläuterungen des Herrn Bürgermeisters zu den vielen Sicherheitsvorkehrungen bei der elektronischen Wahl haben diese Bedenken jedoch zerstreut, so dass wir dem Punkt jetzt zustimmen. Wir hätten uns gewünscht, diese Informationen schon vor dem heutigen Stadtrat erhalten zu haben.-----

Frau Stadtverordnete **Katrin JADIN (PFF-MR)**: Die PFF-Fraktion wird diesem Punkt selbstverständlich zustimmen, da wir Liberalen uns bereits auf allen Ebenen für die Beibehaltung der elektronischen Wahl ausgesprochen haben.---

Wir sind der Ansicht, dass im Sinne des Fortschritts und des gesellschaftlichen Wandels sogar über noch modernere und flexiblere Möglichkeiten des Wählens nachgedacht werden müsste.-----

Wir sind von der Zuverlässigkeit des elektronischen Wählens im direkten Vergleich zur Papierwahl überzeugt. -----

Durch die elektronische Wahl können die Resultate schneller ausgewertet werden, als bei der Papierwahl. Außerdem werden mit der elektronischen Wahl weniger Assessoren benötigt und die aufkommenden Kosten sind geringer ----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2011, mit dem sich das Kollegium ausdrücklich für die Weiterführung der elektronischen Wahl aussprach, zu ratifizieren.-----
- eine Abschrift vorliegenden Beschlusses umgehend weiterzuleiten an: -----
 - Herrn Paul FURLAN, Minister der Wallonischen Region zuständig für die Lokalbehörden-----
 - Herrn Karl-Heinz-LAMBERTZ, Minister-Präsident und Aufsichtsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft-----
 - Herrn Bezirkskommissar Albert STASSEN-----
 - Herrn Rolf LENNERTZ, Vorsitzender des Gerichtes Erster Instanz -----
 - Herrn Ralph SCHMIDT, Friedensrichter -----

Zu 05 EDV: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. August 2011 betreffend die dringende Anschaffung von Computermaterial nach Blitzeinschlag -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass am 23. August 2011 die städtische EDV-Anlage bei einem Gewitter stark beschädigt wurde;-----

In Anbetracht, dass dabei 2 Switches sowie deren Netzwerkkomponenten derart beschädigt wurden, dass sie im Anschluss jederzeit komplett auszufallen drohten, wodurch die ganze Informatikanlage der Stadt



funktionsuntüchtig geworden wäre und die gesamte Stadtverwaltung lahm gelegt worden wäre; -----

In Erwägung, dass die defekten Switches nach und nach Überspannungen in anderen Komponenten der Informatikanlage verursachten, so dass sich der Schaden mit jedem Tag, den diese Switches noch benutzt wurden, zu vergrößern drohte und sich bereits nach ein paar Tagen vergrößert hatte;-----

In Erwägung, dass aus diesen Gründen unverzüglich Ersatz für die defekten Komponenten der städtischen Informatikanlage angeschafft werden musste;---

In Erwägung, dass für diese dringend notwendige Reparatur nach kurzfristiger Preisanfrage das Gemeindegremium aus Dringlichkeitsgründen der Fa. Medocino der Auftrag für die Lieferung des notwendigen Material zum Gesamtpreise von 32.352,98 € erteilt hat;-----

In Erwägung, dass die Versicherung aufgrund des Alters der Computer-Komponenten (über 4 Jahre alt) nur einen Bruchteil der Kosten vergütet;-----

In Anbetracht, dass daher eine Haushaltsanpassung vorgenommen werden muss;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 30. August 2011 betreffend die dringende Anschaffung von Computermaterial bei der Firma Medocino zum Preise von 32.352,98 € einschl. MwSt. zu ratifizieren.-----

**Zu 06 Touristische Aufwertung der Unterstadt – Phase IV: Fußweg
Haagenstraße bis zur Brücke Langesthal – Änderung der
Vergabeart**-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 13. September 2011, mit dem das Gemeindegremium den Auswertungsbericht des Herrn Dipl.-Ing. Landespflege Heinz WINTERS vom 6. September 2011 betreffend die im Rahmen des Projektes „Touristische Aufwertung der Unterstadt, Phase 4“ hinterlegten Angebote zur Kenntnis nimmt;-----

In Anbetracht, dass anlässlich der Submissionseröffnung vom 26. August 2011 lediglich die Firma BODARWE S.A. aus Malmedy ein Angebot hinterlegt hat, welches sich auf insgesamt 456.433,71 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass das vorgenannte Angebot die Kostenschätzung in Höhe von 232.586,68 €, einschl. MwSt. weit übersteigt;-----

Nach Kenntnisnahme des dem Auswertungsbericht von Herrn Winters beigefügten Preisspiegels, der die verschiedenen Einzelpreise veranschaulicht;-

In Anbetracht, dass diesem entnommen werden kann, dass ein Großteil der aufgeführten Preise inakzeptabel ist und die Ausschreibung somit ohne Folge belassen werden sollte;-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 13. September 2011, mit dem das Gemeindegremium beschließt, die vorgenannte Ausschreibung ohne Folge zu belassen;-----

In Anbetracht, dass Artikel 17 § 2, 1d) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge vorsieht, dass auf Grund von inakzeptablen Preisen vom Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung in ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung übergegangen werden kann;-----

In Anbetracht, dass das Lastenheft nicht angepasst wird, der wesentliche Vorteil aber darin besteht, dass die selbst bestimmten Unternehmern direkt



kontaktiert werden können und mit ihnen entsprechend verhandelt werden darf;
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Wir werden der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmen, weil wir hoffen, dass die Verschönerung von den Hagen bis zum Bellmerin dadurch endlich zu Stande kommt, nachdem wir uns schon im Stadtrat vom 7. September 2009 auf ein Projekt geeinigt hatten, das alle zufrieden stellte.-----

Es scheint sich einzuspielen, dass Kostenangebote für Projekte doppelt so hoch wie die jeweilige städtische Schätzung sind. Wenn das stets wiederholte Argument der Mehrheit, „Unternehmer haben so viel zu tun, dass sie überbeuerte Angebote machen“ denn stimmt, werden die Unternehmer auch bei Vergabe auf Verhandlungsbasis weiterhin viel zu tun haben und nicht unbedingt ein größeres Interesse entwickeln. Dass heute eine Finanzakrobatik entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemacht wird, ist uns klar, aber wir haben noch nicht verstanden, was konkret aus dem Projekt werden soll, wenn das Lastenheft unverändert bleibt, die Endsummen aber um die Hälfte des vorliegenden Angebotes gesenkt werden sollen – was wird dann verhandelt: wird dann nur jeder zweite Pflasterstein verlegt oder nur jede zweite Pflanze gepflanzt, oder nur jeder zweite Wegweiser angebracht, bei der Baumpflege nur jeder zweite Ast abgesägt oder am geplanten kombinierten Buswartehäuschen mit Infopavillon im Bellmerin nur jedes zweite Brett angebracht, oder werden alle Bretter um die Hälfte dünner gemacht, oder wie oder was, und was bleibt dann vom ursprünglichen Projekt noch übrig? -----

Frau Stadtverordnete **Annabelle MOCKEL (PFF-MR)**: Es hat sich herausgestellt, dass das Angebot der Firma Bodarwé für dieses Projekt die doppelte Summe der Schätzung der Stadt beträgt. Während die Schätzung der Stadt bei 232.000 Euro liegt, ist das Angebot des Unternehmers um 456.000 Euro angepeilt.-----

Aus diesem Grunde möchte die Mehrheit das Vergabeverfahren in ein Verhandlungs-verfahren umwandeln und ein neues Angebot einholen, welches dann näher an ihren Preis heranrückt. Leider ist die Firma Bodarwé jedoch das einzige Unternehmen, das sich beworben hat und selbst bei gutem Willen gegenüber der Stadt wohl nicht großartig das Angebot herunterschraubt. Wohlwissend, dass die Stadt das Lastenheft nicht abändern möchte, sind wir von der PFF-Fraktion sehr gespannt wie die Stadt hier weiter vorgehen will und wann das Projekt weiter voranschreiten kann.-----

Herr Schöffe **René BARTHOLEMY (CSP)**: Dieses Projekt wurde durch den gleichen Projektautor geschätzt wie die Arbeiten im Temsepark, und hier lag die Schätzung gut. Dieses Verhandlungsverfahren ist ein Versuch wert.-----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Die Firma Bodarwé würde unglaublich erscheinen, wenn sie ihr Angebot um 50 % reduzieren würden. Deshalb sei die Frage erlaubt, wo die Schmerzengrenze liegt?-----

Herr Schöffe **Patrick MEYER (CSP)**: Die Schmerzengrenze liegt bei der aktuellen Schätzung. Diese Verdoppelung ist nicht zu erklären. Wir müssen das Verhandlungs-verfahren abwarten. Wenn diesem kein Erfolg beschert ist, muss eben neu geschätzt und ausgeschrieben werden.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

auf Grund von Artikel 17 § 2, 1d) des Gesetzes vom 24. Dezember über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge



die Vergabeart für das unveränderte Lastenheft betreffend die touristische Aufwertung der Unterstadt – Phase 4 vom Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung in ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung umzuwandeln.-----

**Zu 07 Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:-----**

**a) die Anbringung von Markierungen im Kreuzungsbereich
Stendrich / Stockem / Steinroth-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund der an der Kreuzung Stendrich/Stockem/Steinroth fertig gestellten Straßenunterhaltsarbeiten sowie um die Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, an den 4 Seiten der Kreuzung 4 tropfenförmige, schraffierte Mittelinseln bzw. Ausweichzonen anzubringen;-----

In Erwägung dass die Verkehrsinseln eine bessere Erkennung des Kreuzungsbereiches ermöglichen, die Verkehrsteilnehmer auf die richtige Seite der Fahrbahn leiten und die Übersicht der Rechtsvorfahrtsregelung in dieser Kreuzung verbessern;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;--

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Anbringung von Markierungen im Kreuzungsbereich Stendrich / Stockem / Steinroth zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

Im Kreuzungsbereich Stendrich / Stockem / Steinroth werden an den 4 Seiten 4 tropfenförmige, schraffierte Mittelinseln bzw. Ausweichzonen eingerichtet. -----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahmen werden konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.4. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege. -----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht. -----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----



**Zu 07 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:-----
b) die Anbringung von Markierungen im Kreuzungsbereich
Libermé / Aachener Straße -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund der an der Kreuzung Libermé/Aachener Straße fertig gestellten
Straßenunterhaltsarbeiten;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, eine Haltelinie aus Dreiecken (Vorfahrt
gewähren), eine breite bzw. lange schraffierte Mittelinsel und einen getrennten
Fußweg auf der rechten Seite von Libermé kommend in Richtung
Bushaltestelle zu markieren;-----

In Anbetracht, dass die Mittelinsel aus 2 Teilen aus Bord- und Pflastersteinen
bestehen soll, um Platz für einen Überweg, der vorläufig nicht markiert wird, zu
schaffen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über
den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die
besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungs-
verordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Anbringung von Markierungen im Kreuzungsbereich Libermé / Aachener
Straße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter
Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen: -----

Artikel 1:-----

Im Kreuzungsbereich Libermé / Aachener Straße werden eine Haltelinie aus
Dreiecken, eine breite bzw. lange schraffierte Mittelinsel und einen getrennten
Fußweg auf der rechten Seite von Libermé kommend in Richtung
Bushaltestelle eingerichtet.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahmen werden konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige
Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.2. und 77.4. des K.E. vom 01.12.1975
betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die
Nutzung der Verkehrswege.-----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex
der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen
zur Genehmigung unterbreitet.-----

**Zu 07 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:-----**

**c) die Einrichtung einer Begegnungszone in der Klosterstraße,
Marktplatz (tlw.), Kirchstraße, Bergstraße (tlw.), Am Berg,
Borngasse, Schulstraße (tlw.) und Klötzerbahn -----**

DER STADTRAT,

Die Begegnungszone im Sinne von Artikel 2.32 der Straßenverkehrsordnung ist



ein Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Freundlichkeit zwischen den Verkehrsteilnehmern und zum besseren Schutz der Benutzer der sanften Verkehrsmittel, indem die Nutzung der öffentlichen Straße auf ausgeglichene Weise geteilt wird.-----

Der verkehrsberuhigte Bereich zielt darauf hin, den Verkehr so zu organisieren, dass er die Beziehungen zwischen den Anwohnern viel weniger stört. Zu diesem Zweck wird die Koexistenz der Fahrer und der Fußgänger erleichtert, indem eine bessere Sicherheit der Fußgänger und insbesondere der Kinder, die - zur Erinnerung - auf dieser öffentlichen Straße spielen dürfen, gewährleistet wird. Er soll erlauben, dass das lokale Leben innerhalb des öffentlichen Raums stattfindet und dass sich die Fußgänger den Raum aneignen.-----

Der Verkehr bleibt ständig erlaubt, wird aber spezifischen Regeln unterworfen, insbesondere in Sachen Beziehung zwischen den Benutzern, Geschwindigkeit und Parken.-----

Das Ziel der Begegnungszone besteht darin, eine ununterbrochene Fortbewegung ohne Verkehrshalt für die Fußgänger und eine ununterbrochene Bewegung für die Fahrzeuge zu sichern.-----

Der Status einer Begegnungszone gilt in den Straßen, wo die folgenden Funktionen vorhanden sind: Wohnen, Handel, Tourismus oder Freizeitaktivitäten, Ausbildung, Handwerk.-----

Die Begegnungszonen erfordern eine besondere Einrichtung, um ihre Wirksamkeit zu sichern, und ihren spezifischen Charakter in der Nutzung, die von verschiedenen Benutzern gemacht werden kann, zu verstärken:-----

1. Ein- und Ausfahrten müssen als solche durch ihre eigene Einrichtung erkannt werden können. Auch wenn jede Einfahrt und jede Ausfahrt jeweils mit den Verkehrsschildern F12a und F12b, Anfang und Ende einer Begegnungszone, angezeigt werden, muss der spezifische Charakter des Bereichs, der unter anderem durch einen Höhenunterschied gekennzeichnet ist, auf den ersten Blick auffallen.-----

2. Der öffentliche Raum wird nicht zwischen Fahrbahn und Bürgersteig aufgeteilt. Die Einrichtung in dem verkehrsberuhigten Bereich und in der Begegnungszone (Straßenmobiliar, Bepflanzungen, Beleuchtung usw.) muss erlauben, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf weniger als 20 km/h zu reduzieren, und ggf. die gewünschte Strecke für die Fahrzeuge zu bestimmen. Nun aber darf das Straßenmobiliar keinesfalls eine Trennung zwischen den Benutzern schaffen noch den Eindruck geben, dass die Straße zwischen Fahrbahn und Bürgersteigen aufgeteilt ist.-----

3. Es müssen Orientierungspunkte für die Sehbehinderten vorgesehen werden. Führung und Orientierung können anhand natürlicher Leitlinien (Fassaden zum Beispiel), die von jedem Hindernis frei gemacht werden, oder durch angepasste Vorrichtungen, wenn es nötig ist, zum Beispiel durch einen als Führung dienenden Bordstein oder eine leicht herabgesetzte Regenrinne, erhalten werden.-----

4. Das Parken ist grundsätzlich verboten, außer in Ausnahmefällen. In Begegnungszonen ist das Parken verboten, außer an Stellen, die durch Straßenmarkierungen oder einen andersfarbigen Straßenbelag abgegrenzt und mit dem Buchstaben «P» gekennzeichnet sind bzw. an Stellen, wo ein Verkehrsschild es erlaubt.-----

Aufgrund des Projektes „Neubelebung des Stadtkerns“ in der Oberstadt empfiehlt es sich, eine Begegnungszone in der Klosterstraße, auf einem Teilstück des Marktplatzes, in der Kirchstraße, in einem Teilstück der Bergstraße (zwischen Kirchstraße und Neustraße), Am Berg, in der Borngasse, in einem Teilstück der Schulstraße (zwischen Klötzerbahn und dem Fußweg



zum Stadtpark) und auf der Klötzerbahn einzurichten;-----
In Erwägung, dass somit mehr Raum für Fußgänger und schwache
Verkehrsteilnehmer geschaffen und die Verkehrssicherheit in dieser Zone
erhöht wird;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter **Philippe HUNGER (PFF-MR)**: Wir von der PFF begrüßen
diese Begegnungszone. Wir möchten jedoch anmerken, dass in unseren
Augen auf dem oberen Teilstück der Klosterstraße ein Behindertenparkplatz
angelegt werden sollte, so wären alle Bereiche der Begegnungszone
abgedeckt.-----

Doch noch ist es ja nicht soweit und damit diese Begegnungszone durch
zahlreiche Geschäfte belebt wird, finden wir es besonders wichtig, dass die
Stadt alles daran setzen muss, den Geschäftsleuten ein optimales
Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung
des Rates für Stadtmarketing die Verkehrsachse Paveestraße, Kirchstraße und
Bergstraße während der Adventszeit einspurig zu gestalten. Von großer
Wichtigkeit ist vor allen Dingen die Fertigstellung der Klosterstraße bis
spätestens Ende November.-----

Die Existenz der Geschäftsleute muss gesichert werden! Denn was nützt uns
eine schöne neue Innenstadt mit leeren Geschäftslokalen.-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: In der Erläuterungsnotiz zu
diesem Tagespunkt wird zuerst die Philosophie zu einer Begegnungszone noch
einmal erklärt.-----

Dann kann man unter Punkt 1 erfahren, dass eine Begegnungszone am
Anfang und am Ende durch F12 a und F12 b Schilder gekennzeichnet sein
muss. Möchte man aber konsequent eine Begegnungszone in den genannten
Straßen erreichen, muss eine Kennzeichnung schon an der Kreuzung
Olengraben-Neustraße erfolgen, sonst schleusen wir nach wie vor PKW in die
Innenstadt, die die Begegnungszone nur durchfahren werden.-----

Punkt 2: Der öffentliche Raum wird nicht zwischen Fahrbahn und Bürgersteig
aufgeteilt. Die Pläne mit eingezeichneter und anders strukturierter Fahrbahn
konnten mir nicht diesen Eindruck vermitteln. Vor Allem auf der Höhe der
Häuserzeile „Optik Willems und Birnbaum“ wird der Fahrbahncharakter sehr
stark durch die abgestellten PKW hervorgehoben.-----

Punkt 3: Orientierungspunkte für Sehbehinderte. Diese muss es geben. Aber
kollidiert die Idee eines Bordsteins nicht mit der Aussage, in einer
Begegnungszone solle Alles ebenerdig sein. Hat man keine Alternative, ist die
Regenrinne eine?-----

Punkt 4: Das Parken ist grundsätzlich verboten außer in Ausnahmefällen, auf
Stellen, die durch den Buchstaben „P“ oder ein Verkehrsschild gekennzeichnet
sind.-----

Der Vorteil einer Begegnungszone wurde in der Vergangenheit hervorgehoben,
weil dort keine Verkehrsschilder mehr nötig seien. Abgesehen davon ist „das
Parken nur in Ausnahmefällen“ bei der Betrachtung der Karten der Unteren
Bergstraße nicht zu erkennen.-----

Dies im Generellen.-----

Im Einzelnen werden es die Gestaltung der Straße und das Stadtmobiliar sein,
die von den Besuchern und Anwohnern der Innenstadt wahrgenommen
werden.-----

Hierzu möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Auch wenn hier der
Beamer fehlte und die Details schwer auszumachen waren, fielen doch einige
Sachen auf:-----



1. Anpflanzungen von Bäumen: -----
 - Sind Baumscheibenbepflanzungen vorgesehen? Erfahrungsgemäß werden diese sehr oft von manchen Vorbeigehenden als Mülleimer oder Hundeklo benutzt.-----
 - Welche Baumart ist vorgesehen: die Helligkeit der Wohnungen der Anlieger und das spätere Anbringen von Photovoltaik sollte durch das Wachstum der Bäume nicht beeinträchtigt werden. -----
 - Wie viel Abstand zu den Fassaden ist vorgesehen? Reicht der Abstand so, dass sich eine Person mit E-Rollstuhl oder Vierlingskinderwagen die Auslagen anschauen kann? -----
 - Wie wird die Sicht aus der Klosterstraße aufs Rathaus, wie die Einheit Rathaus-Begegnungszone mit 2 Bäumen am Anfang der Klosterstraße (Rathausseite) gesehen? Könnte hier ein Baum reichen?-----
 - Zusätzliche Bäume auf dem Marktplatz stören das Bild, das sich jetzt durch die schöne Baumgruppe an dieser Stelle ergibt. -----
 - Sind diese Bäume eventuell nur zur Verankerung der Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen und deshalb "ploc ploc" verteilt?-----
2. Stadtmobiliar: -----

Bänke: Ist der Abstand zu den Fassaden so gestaltet, dass sich eine Person mit E-Rollstuhl oder Vierlingskinderwagen (Tagesmütter) die Auslagen anschauen kann? Dies ist gleich für das gesamte Stadtmobiliar.-----
3. Parkplätze: -----

Warum wird hier die Fahrbahn in der unteren Bergstraße durch quer abgestellte PKW hervorgehoben, warum keine längs geparkten PKW wie in der Kirchstraße, warum verzichtet man auf die Mehrzahl der Parkstellen hinter den Bergen? (Dieser Parkplatz bestand vor der Einrichtung der Begegnungszone)-----
4. Eingang Josefine-Koch-Park: wie kann dieser Eingang gestaltet werden, damit ein Zusammenhang in der Begrünung Begegnungszone – Josefine-Koch-Park (mit seiner späteren Parkrandbebauung) sofort ersichtlich wird. Dies jedoch ohne eine Sichtbehinderung auf die Ausfahrt zu schaffen. -----
5. Wie führt man junge Kinder (unter 12 Jahren) auf einer sicheren Fahrradtrasse aus Stockem und dem Josefine-Koch-Park kommend durch diese Begegnungszone zu den Primarschulen. Wenn auch in der Begegnungszone alle Verkehrsteilnehmer die gleichen Rechte haben und „die schwachen Verkehrsteilnehmer Vorrang haben“, sollten wir doch die ganz jungen Fahrradfahrer in einer ersten Phase und vielleicht darüber hinaus in der Begegnungszone schützen. Wo steht dem Stadtmobiliar im Wege? Dazu kann die Gruppe Radschlag Vorschläge unterbreiten.-----
6. Mit welchen und mit wie vielen Fahrradständern, an strategisch interessanten Punkten, und zusätzlich zu den in den Plänen schon eingezeichneten, wird die Innenstadt für Fahrradfahrer attraktiv gemacht und langfristig das Verkehrsaufkommen verringert? -----

Fazit: Ecolo wird sich zu diesem Punkt enthalten: wir befürworten die Begegnungszone, haben aber einige konkrete Kritikpunkte, die behoben werden müssen, damit es eine wirkliche und sichere Begegnungszone wird; wir wollen erst abwarten, ob unsere Kritikpunkte aufgegriffen und verbessert werden.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Die von ihnen angeführten Anregungen, die heute nicht Bestandteil der Verabschiedung sind, können in der Baukommission mit den Projektautoren und Fachleuten besprochen werden.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Begegnungszone „Ja“, aber nur wenn diese auch den Namen verdient. Die Begegnungszone ist ein



fester Bestandteil der Neugestaltung der Innenstadt. Wenn man dies nicht machen würde hätte der Rest weniger Sinn. Wir werden für die Einrichtung einer Begegnungszone stimmen. Wir stellen uns allerdings die Frage, ob der Teil Begegnungszone „Klosterstraße“ funktionieren darf, da diese Straße an einem Kreisverkehr endet. Außerdem plädieren wir für das Anbringen von „einfahrbaren Pollern“ mit denen man die eine Möglichkeit versieht Teile der Begegnungszone zeitweise ganz zu schließen. Wir denken da vor allem an Sonntage und Veranstaltungstage.-----

Wichtig bleibt auch die Planung von genügend Parkplätzen in unmittelbare Nähe des Stadtzentrums, damit Bürger und Besucher auch den Weg zu Fuß ins Zentrum der Oberstadt finden.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Das wir die Begegnungszone wollen, haben wir in früheren einstimmig verabschiedeten Tagesordnungspunkten bereits formell unterstrichen.-----

In den ersten Gesprächen über dieses Projekt waren wir uns alle einig, dass es für alle Beteiligten und Betroffenen nicht einfach werden wird und wir gemeinsam und mit einer Stimme die Sache angehen werden.-----

Aber nächstes Jahr sind ja Wahlen und es würde mir gar nicht schmecken, wenn man auf dieses nicht zu vermeidende Feuer noch Öl gießen würde, um vielleicht politischen Profit zu erhaschen. Dieses Projekt ist ein Aushängeschild unserer aller in dieser Legislaturperiode und jede Energie soll verwendet werden, um die Sache bestens über die Bühne zu bringen und zwar gemeinsam.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

mit 22 JA-Stimmen

gegen 3 NEIN-Stimmen (ECOLO),

die Einrichtung einer Begegnungszone in der Klosterstraße, Marktplatz (tlw.), Kirchstraße, Bergstraße (tlw.), Am Berg, Borngasse, Schulstraße (tlw.) und Klötzerbahn zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

In der Klosterstraße, auf einem Teilstück des Marktplatzes, in der Kirchstraße, in einem Teilstück der Bergstraße (zwischen Kirchstraße und Neustraße), Am Berg, in der Borngasse, in einem Teilstück der Schulstraße (zwischen Klötzerbahn und dem Fußweg zum Stadtpark) und auf der Klötzerbahn wird eine Begegnungszone eingerichtet.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F12a und F12b, an den in Fragen kommenden Stellen.-----



Zu 07 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend: -----

- d) die Aufhebung der Verordnung vom 16. November 1981 betreffend das Zufahrtsverbot in der Kügelgasse -----
- e) die Einrichtung einer 30 km-Zone sowie einer LKW-Verbotszone in der Kügelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg-----
- f) die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Kügelgasse von Auf dem Spitzberg in Richtung Malmedyer Straße -----
- g) die Einrichtung eines Berliner Kissens in der Kügelgasse, zwischen den Anwesen Kügelgasse 14 und 17-----

DER STADTRAT,

Es hat sich herausgestellt, dass die zur Beratung stehenden Ergänzungsverordnungen nicht in allen Punkten den Gegebenheiten vor Ort entsprechen.-----

Aus diesen Gründen wird der Punkt von der Tagesordnung zurück gezogen.-----

Die Ergänzungsverordnungen werden dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. November 2011 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.-----

Zu 08 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----

- a) den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich im Zuge der Neubelebung des Stadtzentrums empfiehlt, den Alleinstellungsfaktor der Stadt Eupen auch im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung weiter zu verfolgen und zu unterstreichen; -----

In Anbetracht, dass es angebracht ist, eine einheitliche Weihnachtsbeleuchtung bzw. in einer ersten Phase Eingangs- und Baumbelichtungen anzuschaffen; --

Nach Kenntnisnahme des durch den Bauhof und Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung einer neuen Beleuchtung vorsieht, die sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt: ---

a) Lichterschwünge mit Toreffekt-----

- mit dem Logo der Stadt sowie dem Schriftzug „Eupen – Frohes Fest“ an folgenden Eingängen zur Innenstadt: -----
 - o Klosterstraße Seite Rathaus -----
 - o Paveestraße Seite Vervierser Straße -----
 - o Bergstraße Seite Neustraße -----
 - o Gospertstraße Seite Werthplatz-----
- mit dem Logo der Stadt sowie dem Schriftzug „Kettenis – Frohes Fest“ an folgenden Eingängen von Kettenis:-----
 - o Lindenberg Seite Aachener Straße -----
 - o Talstraße – Ampel -----

b) Lichterketten-----

Die städtischen Straßenbäume werden mit einfachen, einheitlich weißen Lichterketten versehen. Es werden ausschließlich LED-Beleuchtungen vorgesehen.-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 30.000,00 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 569/744-51 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein



Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Wir begrüßen die Anschaffung einer neuen Beleuchtung, möchten aber nachfragen, ob es sich um eine zusätzliche Anschaffung oder um das Ersetzen von bestehendem Material handelt. Sollte diese neue Beleuchtung noch in diesem Jahr installiert werden – wir befinden uns 8 Wochen vor dem ersten Advent – oder erst 2012?

Herr Stadtverordnete **Achim NAHL (ECOLO)**: Wir werden diesem Ankauf zustimmen, und wir begrüßen, dass die Stadt und der Rat für Stadtmarketing die Verantwortung für ein Gesamtkonzept übernehmen: eine einheitliche Gestaltung und diskrete Bestückung nach dem Grundsatz „weniger ist mehr“, mit energiesparenden Beleuchtungskörpern, ist ganz im Sinne eines attraktiven Stadtbildes. Dass der Aufbau und die Wartung zentral organisiert werden, fördert ein koordiniertes Vorgehen; an dieser Stelle sei jedoch auch all den ehrenamtlichen Helfern gedankt, die durch jahrelangen Einsatz dafür gesorgt haben, dass die Weihnachtsbeleuchtung zuverlässig zum Stadtbild gehört. Wir hoffen aber auch, dass ein Teil der Arbeiten weiterhin an einen Sozialbetrieb vergeben werden, dessen Platz im öffentlichen Leben dadurch gefestigt wird. Wir wollen auch gerne zugestehen, dass durch die Baustellen zur Erneuerung der Innenstadt eine Übergangsphase entsteht, in der alt und neu noch nebeneinander bestehen können; danach sollte das neue Konzept aber konsequent umgesetzt und alte Elemente ausgemustert werden.-----

Wie die Weihnachtsbeleuchtung genau aussehen wird, müssen wir uns anhand der Beschreibungen des Geschäftsführers des Rates für Stadtmarketing vorstellen; gesehen haben wir nichts davon, keinen Entwurf, kein Modell – bei der Weihnachtsbeleuchtung stört uns das auch nicht und wir haben genügend Vorschussvertrauen, um zu wissen, dass es wohl keine Rentierschlitten mit buntem Flacker- und Lauflicht sein werden, die über unseren Köpfen zu hängen kommen.-----

Ein ganz anderes Thema wird jedoch die geplante Beflaggung der Stadt für die Sommermonate werden: mit den Modellen der letzten Jahre sind wir nicht zufrieden, weder mit den altmodischen Zunftzeichen, noch mit den Länderfahnen und Tiroler Motiven auf dünnem Stoff, die sich um die Fahnenstangen wickeln und wie „Läppke Teisch“ aussehen. Dann lieber nichts als so etwas, wenn überhaupt eine Beflaggung nötig ist. Vorbeugend fordern wir hierzu jetzt schon ein Mitspracherecht des Stadtrates anstelle von vollendeten Tatsachen ein, denn wie bei der Weihnachtsbeleuchtung geht es um eine Visitenkarte der Stadt, die nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich durch den Stadtrat beschlossen werden muss.-----

Unsere Forderung werden wir dem RSM auch mitteilen. -----

Herr Schöffe **Patrick MEYER (CSP)**: Lange war die logistische Hilfe für die Weihnachtsbeleuchtung ein Problem, so dass die Stadt dies vor einigen Jahren selbst in Händen genommen hat. Nun wird im Zuge der Neubelebung des Stadtkerns eine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft, die in 2012 die bisherige ersetzen wird. Zum anderen werden die Straßenbäume mit einfachen, einheitlichen weißen Lichterketten versehen. Für beide werden ausschließlich LED-Beleuchtungen vorgesehen. Und auch in Zukunft wird das Aufhängen durch Sozialbetriebe durchgeführt. -----

Zur Beflaggung der Innenstadt wurde in Zusammenarbeit mit dem Rat für



Stadtmarketing ein Konzept ausgearbeitet. Hier werden die Themen Natur, Architektur, Genuss und Kultur mit professionellen Werbetechniken und professionellem Material umgesetzt.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission.-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 08 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----
b) den Ankauf eines Elektrofahrzeugs-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen bereits einen elektrischen Kleintransporter angeschafft hat und sich ein Elektrofahrzeug ebenfalls für den Einsatz der Abteilung des Stadions eignet;-----

In Anbetracht, dass das Fahrzeug der vorgenannten Abteilung, ein VW Caddy, sich in einem altersbedingt schlechten Zustand befindet und es ratsam ist, diesen zu ersetzen;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, das vorgenannte Fahrzeug durch ein Elektrofahrzeug zu ersetzen;-----

In Anbetracht, dass die Vorzüge eines solchen Fahrzeuges seit der Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters für den Bauhof bekannt sind;

Nach Kenntnisnahme des durch den Städtischen Bauhof sowie den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die Abteilung des Stadions mit einer Kostenschätzung von 30.000,00 € einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 764/743-98 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission.-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die Abteilung des Stadions, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



Zu 09 Genehmigung des Straßenverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags des Sankt Nikolaus-Hospitals betreffend den Ausbau der Straßenverbindung zwischen der Hufengasse und dem Parkplatz Josephine-Koch-Park sowie die Gestaltung des Eingangsbereichs -----

DER STADTRAT,

Aufgrund von Artikel 127 bis 129 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie; -----

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des durch das Sankt Nikolaus-Hospital, Hufengasse 4-8, eingereichten Städtebauantrags betreffend den Ausbau der Straßenverbindung zwischen Hufengasse und dem Parkplatz Josephine-Koch-Park sowie die Gestaltung des Eingangsbereichs;-----

Auf Grund des kommunalen Raumordnungsplans „Hintergelände Kirchstraße-Hufengasse“, der den Ausbau dieser etwa 110 Meter langen Straße einschließlich des Parkplatzes des Seniorenzentrums vorsieht; -----

In Anbetracht,-----

- dass der gesamte Straßenraum und der Parkplatz in grauem Betonpflaster ausgeführt werden und die Planungen den Bestimmungen des Raumordnungsplans entsprechen;-----
- dass gleichzeitig der Eingangsbereich des Krankenhauses als Park neugestaltet wird;-----

Auf Grund der durchgeführten öffentlichen Untersuchung, in deren Verlauf kein Einspruch bei der Verwaltung eingegangen ist;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Hier wird unter Anderem leider eine Situation korrigiert, weil bei der Führung der Straße vor einigen Jahren die Besitzverhältnisse nicht respektiert wurden. Ein Teil der Mehrkosten, die den Teil der Straße zwischen Eingang Seniorenheim und Tagesklinik betreffen, wäre nicht nötig gewesen.-----

Momentan findet diese Straße eine Verlängerung in der Brücke zum Parkplatz Josefine Koch. Es gibt Aussagen „diese Brücke sei provisorisch“. Aber mit provisorischen Definitiven oder definitiven Provisorien haben wir schon einige Erfahrungen in Eupen, so dass wir dieser Aussage kein Gewicht beimessen können. -----

Deshalb möchten wir, auch wenn diese Brücke über den heutigen Tagespunkt hinausgeht, Folgendes bemerken: die augenblickliche Regelung für den schwachen Verkehrsteilnehmer ist auf dieser Brücke unmöglich. Selbst bei einem „Provisorium“ wäre es ein Leichtes gewesen, für die Fußgänger, Radfahrer,... auf einen Seitenwechsel zu verzichten; es reichte, die weiße durchgezogene Linie in der Verlängerung des Bürgersteigs zu ziehen und die PKW-Fahrer eine ganz leichte Kurve fahren zu lassen. Die verbrauchte Farbe, die Kosten, der Arbeitsaufwand wären die Gleichen gewesen, nur der Ausgangspunkt wäre ein anderer gewesen, nämlich eine Änderung in der Sicht der Dinge, mit Augenmerk zuerst auf die schwachen Verkehrsteilnehmer! -----

Wir möchten diesen Punkt aber auch mal nutzen, um nachzufragen, was aus der im Januar 2009 im GE angekündigten Begegnungszone Hufengasse geworden ist, die laut Bericht schon Ende 2009 in Angriff genommen werden konnte? -----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Laut dem Plan, der uns in der Baukommission vorgelegt wurde sind rechts entlang der Mauer zum Klösterchen Parkplätze vorgesehen für Bewohner und Besucher des Klösterchens. Da ja damit zu rechnen ist, dass hier häufig Personen mit eingeschränkter Mobilität ein- und aussteigen und der Parkplatz im Niveau doch ein gutes Stück tiefer liegt als der Haupteingang regen wir an, mit den



Verantwortlichen des Altenheims über einen neuen zweiten Eingang (über den Garten des Altenheims) nachzudenken.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Nach Abschluss der innerstädtischen Bauarbeiten wird die Brücke nur mehr einspurig befahrbar sein, so dass die Maßnahmen zum Schutze der schwachen Verkehrsteilnehmer anschließend getroffen werden können, was derzeit leider nicht möglich ist. Und die Begegnungszone Hufengasse ist nur aufgeschoben.-----

Zu den Personen mit beschränkter Mobilität ist zu bemerken, dass ein zweiter Eingang vorgesehen ist.-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verlauf der Straßenverbindung zwischen Hufengasse und dem Parkplatz Josephine-Koch-Park, einschließlich der technischen Ausrüstung, so wie im Städtebauantrag des Sankt Nikolaus-Hospitals vorgesehen, gutzuheißen.-----

Zu 10 Erbpachtübertragung eines Teilstücks der neuen Elektrokabine, Kehrweg, an die Interkommunale INTEROST-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Vorvertrages vom 28. Dezember 2010 zur Erbpachtübertragung eines Raumes zur Einrichtung einer Trafostation für elektrische Energie im Rahmen der infrastrukturellen Anpassungen an der Sportanlage Kehrweg 14 von der Stadt Eupen und der autonomen Gemeinderegie Tilia an die Interkommunale Interost;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des durch den Landmesser A. Josten am 11. März 2011 aufgestellten Vermessungs- und Teilungsplans; der durch das Immobilienerwerbskomitee am 21. September 2011 und 26. September 2011 zugestellten Urkundenentwürfe sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

Aufgrund des Urkundenentwurfes zur Erbpachtübertragung, dessen wesentlichste Klauseln lauten:-----

- Erbpachtübertragung eines Teilgrundstücks in einer Größe von 10 m², zu entnehmen aus der Parzelle, heute eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2, Flur K Nummer 204 H 2, „Sportgebäude“, groß 19.437m², sowie eines 0,6 m² großen Geländestreifens aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen entlang der Kommunalstraße Kehrweg;-----
- Dauer des Erbpachtrechtes: 99 Jahre, beginnend am 28. Dezember 2010 und endend am 27. Dezember 2109;-----
- Zweckbestimmung der öffentlichen Stromverteilung;-----
- Erbpachtentschädigung: einmalige Zahlung von 2.225,00 EUR, zahlbar bei Beurkundung;-----
- Verzicht der Verpächterin auf das Zuwachsrecht;-----
- Übernahme aller Steuer und Gebühren, gleich welcher Art, durch die Erbpächterin;-----
- Abschluss von Feuer- und Haftpflichtversicherung durch die Erbpächterin;
- Übertragungskosten zu Lasten der Erbpächterin;-----
- Verzicht der autonomen Gemeinderegie Tilia auf das ihr gemäß Erbbaurechtsvertrag vom 7. April 2009 zustehende Baurecht für das 10 m große Teilgrundstück aus Parzelle Nr. 204 H 2;-----
- die alte Alu-Trafostation auf dem Gelände des Kehrwegstadions, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2, Flur K Nummer 204 F 2, Trafokabine, groß 18m², wird durch die Interkommunale



Interost entfernt; die Parzelle fällt von der Interkommunalen Interost entschädigungslos zurück in das Eigentum der Verpächterin; die Rückübertragung erfolgt per separater Urkunde mit den Übertragungskosten zu Lasten der Interkommunalen Interost;-----
In Erwägung, dass die Übertragungen zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen sollen;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. den 0,6 m² großen Geländestreifen aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen entlang der Kommunalstraße Kehrweg gemäß vorgenanntem Vermessungsplan zu deklassieren;-----
2. zum Zwecke öffentlichen Nutzens der Erbpachtübertragung der zwei vorerwähnten Teilgrundstücke in einer Gesamtgröße von 10,6 m², wie oben beschrieben, an die Interkommunale Interost zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen;-----
3. zum Zwecke öffentlichen Nutzens der kostenlosen Rückübertragung der Parzelle Nr. 204 F 2 mit einer Fläche von 18m² von der Interkommunalen Interost an die Verpächterin zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen;-----
4. den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 11 Genehmigung zum Tausch von Teilgrundstücken auf dem Hintergelände des Josephine-Koch-Parks -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Eigentümer des Wohnhauses Bergstraße 43 den Antrag gestellt hat, ein hinter dem Anwesen gelegenes und 19m² großes Teilgrundstück aus dem Josephine-Koch-Parkplatz von der Stadt Eupen zu erwerben im Hinblick auf den Bau von drei Garagen auf dem Hintergelände des im Neubau befindlichen Wohnhauses;-----

Auf Grund des provisorisch angenommenen kommunalen Raumordnungsplans „ehemaliger Fuhrpark Bergstraße“;-----

In Anbetracht, dass sich der Kaufinteressent einverstanden erklärt hat, den amtlichen Verkehrswert in Höhe von 160,00 EUR pro m² sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen;-----

In Anbetracht, dass sich die Antragsteller mit dem Vorschlag der Stadt Eupen einverstanden erklärt haben, die Eigentumsverhältnisse auf dem Hintergelände im Wege eines Tausches wie folgt zu begradigen:-----

- die Stadt Eupen tritt ein 19m² großes Trenngrundstück ab aus dem städtischen Josephine-Koch-Parkplatz, heute eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1 Flur F Nummer 184 P, -----
- die Stadt Eupen erhält im Gegenzug von den Eigentümern des Anwesens Bergstraße 43 ein Trenngrundstück von 6 m² aus der Parzelle, heute eingetragen im Kataster unter Gemarkung 1, Flur F Nr. 182 B, Bergstraße 43 -----

mit Zahlung einer Herausgabesumme von 2.080,00 EUR zu Gunsten der Stadt Eupen;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Abschätzungsberichtes, des durch das Vermessungsbüro Sotrez-Nizet am 4. August 2010 erstellten und am 3. August 2011 abgeänderten Vermessungsplanes, der Veröffentlichungs-



unterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten
Unterlagen;-----

In Erwägung, dass anlässlich der öffentlichen Untersuchung de commodo et
incommodo keinerlei Einsprüche eingereicht wurden; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,
insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

a) dem Tausch der oben beschriebenen Grundstücke mit dem Eigentümer
des Wohnhauses Bergstraße 43 zu den Bedingungen des
Urkundenentwurfes zuzustimmen.-----

b) den Hypothekenbewahrer von der Pflicht einer Eintragung von Amts wegen
zu befreien.-----

**Zu 12 Genehmigung der Vereinbarung über die prekäre Nutzung von
Räumlichkeiten im ehemaligen Schulgebäude Schulstraße 18
durch die Dienste des Roten Kreuzes - Lokalsektion Eupen -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Verantwortlichen des Belgischen Roten Kreuzes –
Lokalsektion Eupen um Unterstützung der Stadt Eupen gebeten haben zur
Erweiterung der Lagerungsmöglichkeiten für die Lebensmittelbank des Roten
Kreuzes;-----

In Anbetracht, dass die geplante Instandsetzung und Schaffung von 8
kollektiven Sozialwohnungen („Abbeyfield-Haus“) im Anwesen Schulstraße 18
nach wie vor ungewiss ist, da die Rückäußerung der Wallonischen Region zur
Anfrage der Stadt auf Finanzierung in Form eines Pilotprojektes auf sich warten
lässt;-----

In Anbetracht, dass die Lokalsektion des Roten Kreuzes das Angebot der Stadt
zur vorübergehenden Unterbringung in Räumlichkeiten des Anwesens
Schulstraße 18 im Verfolg von Ortsbesichtigungen am 3. und 12. Februar 2011
angenommen hat;-----

Nach Durchsicht des Vereinbarungsentwurfes, dessen wesentliche Punkte wie
folgt lauten:-----

- Vereinbarung über prekäre Nutzung von 5 Räumen im Anwesen
Schulstraße 18 (rechter Flügel des Erdgeschosses) für die Dienste des
Roten Kreuzes;-----
- Dauer: rückwirkend ab 15. Februar 2011 auf unbestimmte Dauer;-----
- Kündigung: jederzeit mittels einmonatiger Kündigungsfrist für den Nutzer und
sechsmonatiger Kündigungsfrist für die Stadt;-----
- Nutzungsentschädigung: zum symbolischen Euro;-----
- pauschale Energiekostenbeteiligung von 50,00 EUR pro Monat;-----
- Übliche Mieter- und Eigentümerlasten, ohne dass die Stadt Eupen große
Investitionen tätigt vor dem Hintergrund des geplanten Infrastrukturprojektes
zur vollständigen Sanierung bzw. zum Umbau der Immobilie in ein
„Abbeyfield-Haus“ ; -----
- Verfügungs-/Nutzungsrecht der Stadt.-----

Auf Grund des Einverständnisses vom 15. September 2011 der Lokalsektion
Eupen mit den Bedingungen des Vertragsentwurfes;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,
insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission und der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der vorübergehenden Unterbringung der Lokalsektion des Belgischen Roten Kreuzes in den Räumlichkeiten des Anwesens Schulstraße 18 zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes zuzustimmen. -----

Zu 13 Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet
Begutachtung des Haushaltsplans 2012 -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Haushaltsentwurfes der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet für das Jahr 2012; -----

In Erwägung, dass im außerordentlichen Dienst die Kosten für die Arbeiten am Kirchturm mit einer Schätzung von 1.000.000,00 € und die Verschönerung der Kirche mit 35.000,00 € vorgesehen sind;-----

In Erwägung, dass der durch die beteiligten Gemeinden festgelegte Verteilerschlüssel eine finanzielle Beteiligung der Stadt Eupen in Höhe von 30 % vorsieht;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

zum Haushaltsplan 2012 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, der wie folgt abschließt, ein günstiges Gutachten abzugeben: -----

In Einnahmen und Ausgaben:1.127.005,51 €

Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....68.275,51 €

Anteil der Stadt Eupen:.....20.482,65 €

Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....337.000,00 €

Anteil der Stadt Eupen:.....101.100,00 €

Zu 14 Kirchenfabrik Sankt Katharina: Genehmigung des
Haushaltsplans 2012 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen;

Auf Grund des Haushaltsplanes 2012, der vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina in seiner Sitzung vom 04. Juli 2011 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 22. August 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 06. September 2011 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2012, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, ausgeglichen ist und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite einen Betrag von 65.542,48 € aufweist, wobei ein ordentlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 43.475,65 € auf der Einnahmenseite vorgesehen ist;-----

In Anbetracht, dass bei der Berechnung des voraussichtlichen Überschusses der vermutliche Überschuss des Haushaltsplanes 2011 mit 13.058,37 € beziffert wurde statt mit 2.342,33 €, erhöht sich, nach Berichtigung, der unter Artikel 16 vorzusehende Betrag für das Haushaltsjahr 2012 auf 24.816,55 €;--
Der vorzusehende städtische Zuschuss verringert sich demzufolge um



11.758,18 €, d.h. von 43.475,65 € auf 32.759,61 €;-----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagten Haushaltsplan 2012 ohne Bemerkungen genehmigt hat:-----

In Erwägung, dass es nach der Berichtigung angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen,-----

**beschließt
einstimmig,**

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2011, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Katharina in der Sitzung vom 04. Juli 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.-----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf:-----

In Einnahmen und Ausgaben:.....65.542,48 €

Ordentlicher Zuschuss der Stadt:.....32.759,61 €

Artikel 2: Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an:-----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,-----
- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Katharina-----
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Zu 15 Revision der Stadtkasse - 3. Trimester 2011 -----

DER STADTRAT,

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Revision der Stadtkasse am 20. September 2011, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 20. September 2011 auf 4.020.787,42 € belaufen.-----

15 bis ATO: Stellenausschreibung für einen Vollstreckungsbeamten für Verwaltungsstrafen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Kollegium in seiner Sitzung vom 28. Juni 2011 die Kündigung von Frau Fabienne GRÜTER, Vollstreckungsbeamtin für Verwaltungsstrafen für die Polizeizone Weser-Göhl, zum 30. September 2011 zur Kenntnis genommen hat;-----

In Anbetracht, dass die wöchentliche Arbeitszeit von Frau GRÜTER derzeit wie folgt aufgeteilt war:-----

Eupen-----19 Stunden-----

Kelmis-----8 Stunden-----

Lontzen-----4 Stunden-----

Raeren-----7 Stunden-----

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium sich in seiner Sitzung vom 30. Juni 2011 dafür ausgesprochen hat, die Funktion halbtags zu besetzen und die Qualifikation zu vereinfachen, wobei weiterhin ein Diplom des Hochschulstudiums langer Dauer (Master) verlangt werden wird, jedoch ein Diplom in Rechtswissenschaften nicht mehr zwingend erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass aufgrund der Konzertierungen zwischen den vier Gemeinden das Kollegium folgende Bedingungen festgehalten hat:-----

- Einstellung im Rahmen einer vertraglichen Stelle für 19 Stunden pro Woche;
- die Bewerber müssen über ein Universitätsdiplom verfügen;-----
- das Diplom der Rechtswissenschaften ist von Vorteil, muss aber keine Bedingung mehr sein;-----
- alle anderen Bedingungen des Beschlusses des Stadtrates vom 29. Juni 2005 behalten ihre Gültigkeit;-----



In Anbetracht, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinden identisch bleibt mit der jetzigen Regelung, d.h. auf Basis des Verteilerschlüssels der Polizeizone Weser-Göhl;-----

In Anbetracht, dass die wöchentliche Arbeitszeit wie folgt auf Basis der jetzigen Regelung aufgrund der Halbtagsbeschäftigung festgelegt wird:-----

Eupen -----9,5 Stunden-----

Kelmis----- 4 Stunden-----

Lontzen ----- 2 Stunden-----

Raeren ----- 3,5 Stunden;-----

In Anbetracht, dass die Verwaltung der Stadt Eupen beauftragt wird, die administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um diese gemeinsame Ausschreibung durchzuführen und die Folgemaßnahmen zu koordinieren;-----

In Anbetracht, dass es demzufolge erforderlich war, dass die Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren die gleichen Anwerbungsbedingungen festlegen müssen;-----

In Anbetracht, dass aus Konzertierungsgründen nicht alle Informationen rechtzeitig bei der Erstellung der Tagesordnung des Stadtrates vorlagen;-----

In Anbetracht, dass auch die Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren ihr Einverständnis zu den Anwerbungsbedingungen gegeben haben;-----

In Anbetracht, dass es sich demzufolge empfiehlt, dass die vier Gemeinden baldmöglichst über einen Vollstreckungsbeamten verfügen, um gewisse Übertretungen auf Grundlage des Gesetzes vom 17. Juni 2004 weiterhin durch kommunale Verwaltungsstrafen zu ahnden;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
aus Dringlichkeitsgründen
einstimmig,

außerhalb der Tagesordnung über diesen Punkt zu beraten und-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

sich der gemeinsamen Ausschreibung der vertraglichen Stelle eines Vollstreckungsbeamten für Verwaltungsstrafen im Rang A1 für 19 Stunden pro Woche für die vier Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl anzuschließen und die Bedingungen für die Ausschreibung wie folgt festzulegen:-----

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union sein-----
- die politischen und bürgerlichen Rechte besitzen-----
- von guter Führung sein-----
- den Beweis der körperlichen Tauglichkeit zur Ausübung der Funktion erbringen;-----
- im Besitz eines Masterdiploms sein-----
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Französisch nachweisen können-----
- im Besitz des Führerscheins Klasse B sein-----
- über gute Kenntnisse in Textverarbeitung und redaktionelle Fähigkeiten verfügen.-----

Von Vorteil sind:-----

- der Besitz des Masterdiploms in belgischen Rechtswissenschaften-----
- gute Ortskenntnisse in den 4 Gemeinden-----
- Flexibilität und gute Umgangsformen-----
- gefestigte Persönlichkeit-----
- Besitz eines eigenen PKW.-----



Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Herrn Stadtverordneten Christoph Hennen betreffend Heizstrahler im HORECA-Sektor-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Werner Baumgarten betreffend die Verunreinigung des Stadtbaches Marienstraße -----
- Frage von Frau Stadtverordnete Katrin Jadin betreffend die Protokolle der Schöffensitzungen-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Philippe Hunger betreffend den Naturspielplatz Hoeschhof-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Philippe Hunger betreffend die Sicherheit an der Skaterbahn -----
- Frage von Frau Stadtverordnete Karin Wertz betreffend „Begleitmaßnahmen Begegnungszone - Information der Anlieger“-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29. August 2011 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

B) Geheime Sitzung

